

1. Ziel und Zweck

Die VEBO-Sozialberatung versteht sich als eine personenbezogene Dienstleistung im Rahmen eines befristeten und freiwilligen Führungsverhältnisses zwischen Sozialberater und Klientel (natürlichen und/oder juristischen Personen).

Dieses Führungsverhältnis bezweckt einen lösungsorientierten Prozess, dessen Ausgestaltung und Ergebnis von den Ressourcen und der Kooperation der beteiligten Personen abhängt (Wollen und Können).

Metaziel ist die Erreichung einer grösstmöglichen Selbstlenkung der Klientel (Hilfe zur Selbsthilfe).

2. Bedingungen

Der Arbeit der Sozialberatung liegen die folgenden drei Ansätze zu Grunde:

2.1 Rationaler Ansatz

- Situationsanalyse (Kernproblem erfassen)
- Zielformulierung (Visionen aufbauen)
- Lösungssuche (Ressourcen öffnen)
- Arbeitsabsprache (Bewertung und Entscheidung)
- Prozess begleiten / Realisierung (im Sinne eines Führungsverhältnisses)
- Auswertung und Decharge-Erteilung
- Datensicherung gemäss Datenschutzrichtlinien

2.2 Ethischer Ansatz

2.2.1 Die humanistisch-holistischen Grundsätze, basierend auf den Grundlagen der Themenzentrierten Interaktion (TZI) nach Ruth C. Cohn:

- a) Existentiell-anthropologisches Axiom: „Der Mensch ist eine psychobiologische Einheit und ein Teil des Universums. Er ist darum gleichermassen autonom und interdependent. Die Autonomie des Einzelnen ist umso grösser, je mehr er sich seiner Interdependenz mit allen und allem bewusst wird“. – „Menschliche Erfahrungen, Verhalten und Kommunikation unterliegen interaktionellen und universellen Gesetzen. Geschehnisse sind keine isolierten Begebenheiten, sondern bedingen einander in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“.
- b) Ethisch-soziales Axiom: „Ehrfurcht gebührt allem Lebendigen und seinem Wachstum. Respekt vor dem Wachstum bedingt bewertende Entscheidungen. Das Humane ist wertvoll, Inhumanes ist wertbedrohend“.
- c) Pragmatisch-politisches Axiom: „Freie Entscheidung geschieht innerhalb bedingender innerer und äusserer Grenzen. Erweiterung dieser Grenzen ist möglich. Freiheit im Entscheiden ist grösser, wenn wir gesund, intelligent und materiell gesichert und geistig gereift sind, als wenn wir krank, beschränkt oder arm sind oder unter Gewalt und mangelnder Reife leiden“. – „Bewusstsein unserer universellen Interdependenz ist die Grundlage humaner Verantwortung.“

2.2.2 Steht die Beratungsperson gegenüber der Klientel in einem Interessenkonflikt oder ist befangen, so ist das Beratungsverhältnis mit den beteiligten Personen zu klären, das Mandat gegebenenfalls an einen anderen VEBO-Sozialberater abzugeben oder das Beratungsverhältnis mit einer Triage zu einer externen Beratungsstelle zu beenden.

2.3 Intuitiver Ansatz

Eine intuitive Dimension (innere Bilder, Aha-Erlebnisse, plötzliche Einsichten) fliessen oft unbewusst ins Beratungsgeschehen ein. Es gilt, sie sich als das, was sie sind, bewusst zu machen, und sie als bereicherndes zusätzliches Element zu nutzen.

3. Mittel

- a) Ablaufplan Beratung (inkl. Auftrag und Decharge)
- b) Spezifikation zum Ablaufplan Beratung
- c) Regelung des Datenschutzes für die Sozialberatung